

**Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der
Dienste im Haus an der Pilgersheimer Straße
mit dem Katholischen Männerfürsorgeverein
München e. V.**

**Zusammenschaltung der Verträge
Finanzierungsvereinbarung 2016 – 2018**

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05101

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.03.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit diesem Beschluss soll dem Abschluss eines Gesamtvertrages und der dringend notwendigen Zuschusserhöhung für das Haus an der Pilgersheimer Straße 9 - 11 (Unterkunftsheim, Sozialer Beratungsdienst, Tagestreff und Arztpraxis) zugestimmt werden.

Das Städtische Unterkunftsheim für wohnungslose Männer wurde 1952 in Betrieb genommen. Die Bezuschussung dieser Einrichtung beruht auf einem Defizitvertrag aus dem Jahr 1952 zwischen der Landeshauptstadt München und dem Caritasverband/Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV). Die Referate sind verpflichtet, alle Defizitverträge in Fehlbedarfsfinanzierungen umzuwandeln. Der KMFV soll deshalb rückwirkend ab dem 01.01.2016 einen Gesamtvertrag mit Fehlbedarfsfinanzierung für die Dienste im Haus an der Pilgersheimer Straße erhalten.

Das Angebot des Städtischen Unterkunftsheimes für obdachlose/akut wohnungslose Männer in der Trägerschaft des KMFV ist für die Landeshauptstadt München ein wesentlicher Baustein, um der Verpflichtung zur Sofortunterbringung von Obdachlosen aus der Bayerischen Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1: Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) und dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) nachzukommen. Eine Aufnahme im Haus an der Pilgersheimer Straße ist für wohnungslose Männer zu jeder Zeit (365 Tage im Jahr, rund

um die Uhr) möglich. Die Polizei hat die Möglichkeit, obdachlose Männer auch am Wochenende und in den Nachtstunden in das Haus an der Pilgersheimer Straße zu bringen und damit die gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung zu gewährleisten.

Bei der vom Träger beantragten Zuschusserhöhung handelt es sich **nicht** um eine Stellenmehrung oder Aufgabenausweitung sondern ausschließlich um einen Mehrbedarf aufgrund tariflicher Steigerungen bei den Personalkosten und begründeter Mehrkosten bei den Sachkosten (siehe Punkt 3).

1. Ausgangslage: Die sozialen Dienste im Haus an der Pilgersheimer Straße

1.1 Städtisches Unterkunftsheim für akut wohnungslose Männer

Das Städtische Unterkunftsheim für akut wohnungslose Männer hat nach mehreren Umbau- und Sanierungsmaßnahmen seit dem Jahr 2009 Platz für 179 Männer in 85 Zweibettzimmern, sechs Einbettzimmern und einem Dreibettzimmer für mobilitätseingeschränkte Personen.

Die Gründungsgeschichte und Entwicklung des Städtischen Unterkunftsheimes von 1952 bis heute kann in der Anlage 3 nachgelesen werden.

Das Unterkunftsheim hatte im Jahr 2015 eine Auslastung von knapp 94 % (in 2014 von 93 %; im Jahr 2013 lag die Auslastung sogar bei 95 %). Im Jahr 2014 wurden 1.214 Männer für insgesamt 60.575 Übernachtungen im Unterkunftsheim aufgenommen. Die durchschnittliche Verweildauer im Unterkunftsheim betrug 50 Tage. 53 % der übernachtenden Männer hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, 47 % der Männer waren nicht-deutsche Staatsangehörige.

Zum Vergleich: Zehn Jahre zuvor, im Jahr 2004, lag die durchschnittliche Belegung des Hauses bei 83 %, die durchschnittliche Verweildauer betrug 43 Tage. Damals besaßen 76 % der Übernachtungsgäste die deutsche Staatsbürgerschaft und nur 24 % hatten eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft.

Die Übernachtung im Städtischen Unterkunftsheim war ursprünglich nur als kurzfristige Überbrückungsmöglichkeit gedacht. Ziel ist nach wie vor die schnelle Weitervermittlung der wohnungslosen Männer in eine Wohnform mit eigenem Mietvertrag oder bei besonderen Problemlagen (Abhängigkeitserkrankung, körperliche oder psychische Erkrankung) die Vermittlung in eine Fachklinik oder in eine passende Einrichtung der Wohnungslosenhilfe. Die Vermittlungsmöglichkeit in Sozialwohnungen und auf den freien Wohnungsmarkt ist seit Jahren allerdings rückläufig. Im Jahr 2014 konnten nur acht Männer in eine Sozialwohnung vermittelt werden und nur 36 Männer fanden eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt. Vier Jahre zuvor, im Jahr 2010, fanden noch 133 Männer eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag. Insgesamt konnten im Jahr 2014 260 Männer vermittelt werden. Ein Großteil der Vermittlungen erfolgte aufgrund der psycho-sozialen Situation der Klienten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, in

Altenhilfeeinrichtungen, therapeutische oder sonstige betreute Einrichtungen oder Wohngemeinschaften. Die Schwierigkeiten bei der Weitervermittlung und die damit einhergehende längere Aufenthaltsdauer im Unterkunftsheim sowie die Zunahme an Übernachtungsgästen mit Migrationshintergrund (die in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen werden) stellt die Mitarbeitenden vor neue Herausforderungen.

Die Küche im Haus an der Pilgersheimer Straße kocht täglich (auch am Wochenende) für die Bewohner des Hauses, für externe Essensgäste aus der Armutbevölkerung sowie für andere Einrichtungen des KMFV und der Wohnungslosenhilfe. Es gibt für die Bewohner des Hauses an der Pilgersheimer Straße keine Verpflichtung, das Essensangebot in Anspruch zu nehmen.

Derzeit beträgt der Preis für das Frühstück 1,20 Euro, für ein Mittagessen 2,30 Euro und für das Abendessen 1,80 Euro. Für die Belieferung der anderen Häuser beträgt der Preis für ein Essen 3,50 Euro. Im Rahmen des Vertragsabschlusses wurde für die Belieferung der externen Häuser bereits eine Preissteigerung von 5 % pro Essen vereinbart. Diese Steigerung schlägt sich bei den Einnahmen aus Essensverkäufen (Kalkulation in der Anlage 1, Position Nr. 49) bereits nieder.

Im Unterkunftsheim und beim Sozialen Beratungsdienst sind derzeit eine Leitung, zwei stellvertretende Leitungen, die zu 50 % auch Beratungen durchführen, 10 VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte, 5 VZÄ Verwaltungskräfte, ein Hauswirtschaftsleiter, zwei Wäscherinnen, eine Beiköchin und ein Beikoch, vier Küchenhilfen, ein Hausmeister und neun Betreuungsassistenten sowie ein externer Wachdienst (WWD Dienstleistung GmbH) beschäftigt. Durch die Rund-um-die-Uhr-Öffnung an 365 Tagen im Jahr muss die Pforte des Hauses ständig besetzt sein. Bei der Aufnahme ist von Montag – Sonntag von 16.00 – 19.00 Uhr auch eine Sozialpädagogin/ein Sozialpädagoge mit im Dienst. Die Betreuungsassistenten sind neben Pfortendiensten mit der Einweisung von Neuaufnahmen, mit der Überwachung der Hausordnung, der Zimmerkontrolle, der Begleitung von Personen mit besonderem Hilfebedarf, Körperdesinfektion bei Besuchern mit bestimmten Erkrankungen, Ausgabe von Bettwäsche und vielen weiteren Haustätigkeiten befasst.

1.2 Sozialer Beratungsdienst

Bis zum Jahr 1984 waren das Städtische Unterkunftsheim und der Soziale Beratungsdienst für wohnungslose Männer zwei getrennte Einrichtungen. Durch Umbaumaßnahmen im Haus an der Pilgersheimer Straße war es im Jahr 1984 möglich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Beratungsdienstes in den ersten Stock einziehen konnten. Seither bilden beide Dienste eine funktionale Einheit. In der Praxis arbeiten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des Unterkunftsheimes und des Sozialen Beratungsdienstes schon seit vielen Jahren eng zusammen. Die sozialpädagogischen Aufgaben im Unterkunftsheim und Beratungsdienst werden auf alle

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gleichmäßig verteilt. Dies ist einer der Gründe, weshalb für die sozialen Dienste im Haus an der Pilgersheimer Straße ein Gesamtvertrag abgeschlossen werden soll. Für den Sozialen Beratungsdienst besteht derzeit ein unbefristeter Vertrag vom 03.11.2004. Dieser Vertrag wird in den Gesamtvertrag überführt.

Der Soziale Beratungsdienst (SBD) ist die zentrale Beratungs- und Clearingstelle für allein stehende wohnungslose Männer in München. Der SBD ist nicht nur für die Bewohner des Hauses sondern auch für externe wohnungslose Männer eine erste Anlaufstelle. Die Aufgaben des SBD bestehen aus der Beratung, Unterstützung, Begleitung und Betreuung sowie der qualifizierten Weitervermittlung des genannten Personenkreises. Die Beratung kann durch ein einmaliges Gespräch erfolgen, die Betreuung kann sich aber auch über mehrere Jahre erstrecken. Der SBD bietet auch eine nachgehende Betreuung in der eigenen Wohnung für Klienten mit geringem Betreuungsbedarf an.

Neben der Beratung und Vermittlung von wohnungslosen Männern in München wird über den SBD die Webseite www.sbd-betteninfo.de zur Verfügung gestellt. Diese Seite informiert über frei verfügbare Wohn- und Schlafplätze in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in München.

Im Jahr 2014 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SBD 1.937 Personen beraten und 16.191 Beratungsgespräche geführt. 56 % der beratenen Personen hatten in 2014 die deutsche Staatsangehörigkeit, 20 % waren EU-Bürger und 24 % gehörten Drittstaaten an. An Problembereichen waren am häufigsten die Wohnungslosigkeit mit 83 %, finanzielle Notlagen mit 38 %, psychische Probleme mit 27 %, Suchtprobleme mit 24 %, gesundheitliche Probleme mit 22 % und Überschuldung mit 22 %. Der Anteil der Suchterkrankten und psychisch auffälligen oder psychisch kranken Patienten dürfte tatsächlich noch erheblich höher liegen, da bei einem Teil der Klienten, die nur ein oder zwei Mal beim SBD vorgesprochen haben, diese Problemlagen nicht sofort festgestellt werden konnten. Für den hohen Bekanntheitsgrad des Hauses an der Pilgersheimer Straße und des Sozialen Beratungsdienstes spricht, dass ein großer Teil der Klienten (32 %) als Selbstmelder vorspricht. 22 % der Klienten werden vom Amt für Wohnen und Migration an den Sozialen Beratungsdienst verwiesen. Weitere zuweisende Stellen sind die Teestube „komm“, die Bahnhofsmision und sonstige Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Neben den Clearing- und Beratungsaufgaben bieten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch Freizeitveranstaltungen und Gesprächskreise für die Bewohner des Hauses an.

1.3 Allgemeinmedizinische Praxis für wohnungslose Frauen und Männer

Im Jahr 1987 nahm die Arztpraxis für wohnungslose Frauen und Männer ihren Betrieb in

den Räumlichkeiten der Pilgersheimer Straße 11 auf. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03088, wurde für die Nachfolge der allgemeinmedizinischen Praxis im Haus an der Pilgersheimer Straße ein jährlicher Zuschuss von 160.020,- Euro zu den Personal- und Verwaltungskosten für die neu einzustellenden

Ärztinnen/Ärzte beschlossen. Dieser Zuschuss fließt in die Kalkulation für den Gesamtvertrag mit ein.

Ein wichtiger Baustein der Arztpraxis ist die Münchner Straßenambulanz (früher ObdachlosenMobil). Das Team der Straßenambulanz ist an drei Abenden in der Woche unterwegs und behandelt obdachlose Frauen und Männer, die sie an den bekannten Plätzen im Stadtgebiet antreffen. Eine ausführlichere Beschreibung der Aufgaben der Arztpraxis findet sich im o.g. Beschluss vom 01.07.2015.

1.4 Tagestreff „bleifrei“

Im Jahr 2009 erfolgte die Erweiterung des Angebotes im Haus an der Pilgersheimer Straße durch den Tagestreff „bleifrei“. Im Tagestreff können sich die Bewohner des Hauses und externe Besucherinnen und Besucher von Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr sowie am Samstag von 9.30 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr aufhalten und sich (alkoholfreie) warme oder kalte Getränke zum Selbstkostenpreis kaufen. Den Tagestreff nutzen täglich ca. 60 – 80 Personen.

1.5 Case Management-Projekt und Sonderberatungsdienst

Im Jahr 2011 startete das Case Management-Projekt für wohnungslose Männer und Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (eine Vollzeitstelle) und im Jahr 2015 der Sonderberatungsdienst (52 Wochenstunden), vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2015 „Verlängerung Case Management-Projekt“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03028 und Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2012 „Münchner Gesamtplan II“, Seite 72, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10010. **Diese beiden neuen Dienste befinden sich noch im Projektstadium mit befristeter Finanzierung und werden deshalb noch nicht in den Gesamtvertrag aufgenommen.**

1.6 Räumliche Situation / Immobilienbewirtschaftung

Das Städtische Unterkunftsheim in der Pilgersheimer Str. 11 wurde im Jahr 1952 eröffnet. Das Gebäude im Eigentum der Landeshauptstadt München/Sozialreferat wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH übertragen (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00027). Für das ursprünglich an den Träger mietfrei überlassene Gebäude wurde anlässlich des Eigentumsübergangs ein unbefristeter Mietvertrag zwischen GWG und KMFV abgeschlossen. Die finanziellen Mittel für die Miete und Mietnebenkosten

erhält der Träger im Rahmen des Gesamtzuschusses.

Für den Erweiterungsbau in der Pilgersheimer Straße 9 wurde im Jahr 2003 zwischen einem privaten Vermieter und dem Kommunalreferat der Landeshauptstadt München ein Mietvertrag geschlossen, vorläufig befristet bis zum 30.06.2025.

2. Leistungsvereinbarung und Finanzierungsart

Wie bereits unter Punkt 1 dargestellt sind die Dienste im Haus an der Pilgersheimer Straße für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach der Bayerischen Gemeindeordnung und dem LStVG unabdingbar. Die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung sowie die medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen sind in Zeiten steigender Wohnungslosigkeit wichtiger denn je. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wurde auch die Leistungsvereinbarung mit dem KMFV für das Haus an der Pilgersheimer Straße aktualisiert. Unter anderem wurde die „Berücksichtigung spezifischer Problemstellungen aufgrund von Flucht- oder Migrationshintergrund“ in die Leistungsvereinbarung neu mit aufgenommen.

Durch die Umwandlung des Defizitvertrages in einen Vertrag mit Fehlbedarfsfinanzierung gehen die finanziellen Risiken, die bislang von der Landeshauptstadt München – nach Prüfung – übernommen werden mussten, auf den Träger über.

Aus diesen Gründen muss der Träger beim allgemeinen Wirtschaftsbedarf und bei den Anschaffungskosten (Schönheitsreparaturen, Nachbeschaffung, Instandhaltung) höhere Kosten einplanen.

3. Personal- und Sachkosten

Die detaillierte Aufschlüsselung der kalkulierten Kosten für die Jahre 2016 – 2018 findet sich in der Kalkulation in der Anlage 1. Der Gesamt-Stellenplan in Anlage 2.

Die Zuschussverhandlungen zwischen dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. und dem Sozialreferat für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 ergaben einen zusätzlichen Mittelbedarf von jährlich 229.167,- Euro für die Sicherstellung des Betriebes und aller sozialen Dienste im Haus an der Pilgersheimer Straße im bisherigen Umfang. Das Sozialreferat hat die Trägerkalkulation geprüft und kann diese nachvollziehen. Die Erhöhung der Gesamtzuwendung wird befürwortet, weil nur so die sozialen Dienstleistungen erhalten bleiben können.

Beim Personal werden, bis auf die bereits genehmigten Stellen für die Nachfolge der Arztpraxis, **keine Stellenausweitungen** vorgenommen. Bei den Steigerungen der Personalkosten handelt es sich um tarifliche Steigerungen und um genehmigte Steigerungen bei den Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten, weiterhin um

nachvollziehbare, höhere Kosten für Supervision, Fortbildungen, Gebäudereinigung und den Wachdienst. Die Gesamtpersonalkosten erhöhen sich um 254.000,- Euro. Davon abzuziehen sind die bereits am 18.06.2015 genehmigten Kosten für die Arztstellen in Höhe von 154.000,- Euro. Die noch auszugleichende Steigerung der gesamten Personalkosten beträgt dann von 2015 auf 2016 100.000,- Euro.

Die Steigerungen bei den Sachkosten beziehen sich auf gestiegene Kosten für den allgemeinen Wirtschaftsbedarf, gestiegene Verwaltungskosten, dabei vor allem für die Arbeitssicherheit, höhere Kosten für Lebensmittel und beim Wirtschaftsbedarf für die Arztpraxis sowie Steigerungen bei den Kosten für Schönheitsreparaturen, Instandhaltung und Nachbeschaffung. Diese Steigerungen bei den Sachkosten wurden vom Träger nachvollziehbar dargelegt.

Wie bereits unter Punkt 2 dargestellt, trägt der KMFV e.V. durch die Umstellung des Defizitvertrages auf eine Fehlbedarfsfinanzierung ein höheres Risiko. Insbesondere die Umstellung des bisherigen Defizitvertrages (bei dem die finanzielle Verantwortung beim Sozialreferat lag) auf den künftigen gesamtheitlich budgetierten Zuschussvertrag, verlagert diese Verantwortung etwas auf den Träger, der dann künftig auf Defizitausgleiche verzichten muss. So muss er z. B. künftig Kosten für das Unterkunftsheim (z. B. Nachbeschaffung Betten, Matratzen, Ausstattung Küche), die bislang auf Antrag von der Landeshauptstadt München übernommen wurden, selbst tragen.

Eine weitere Steigerung erzeugt die inzwischen durch das Sozialreferat erneut geprüften und anerkannten Zentralen Verwaltungskosten (ZVK).

Zum Zeitpunkt dieser Vorlage wurde noch keine abschließende Entscheidung über den Antrag Nr. 14-20 / A 00718 der Stadtratsfraktionen von CSU und SPD vom 27.02.2015 über eine Erhöhung der ZVK getroffen. Die für den Finanzausschuss am 20.10.2015 vorgesehene Stadtratsvorlage musste aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklung abgesetzt werden. Die mit dieser Vorlage vorgeschlagene Anerkennung bzw. Förderung der ZVK in Höhe von 8,2 Prozent steht daher unter Vorbehalt einer gleichlautenden, stadtweit einheitlichen Entscheidung. Eine Besserstellung des KMFV gegenüber anderen städtisch geförderten Trägern ist mit dieser Vorlage nicht verbunden.

Bei den Einnahmen/Erträgen bleibt der hohe Eigenmittelanteil i. H. v. 118.900,- Euro unverändert. Weitere Erträge entstehen aus den Einnahmen aus Übernachtungen und aus den Einnahmen aus dem Essensverkauf (im Haus und extern). Eine neue Position bei den Einnahmen entsteht durch die Refinanzierung der Arztstellen durch die

Pauschalen der Krankenkassen. Wie im Beschluss „Nachfolge Arztpraxis“ vom 01.07.2015 festgehalten, werden diese pauschalen Entgelte im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung an die Landeshauptstadt München zurückfließen. Da die Ärzte (zwei Teilzeitstellen) erst im 3. Quartal 2016 angestellt und eingearbeitet werden und die Pauschalen der Krankenkassen erst Monate später erstattet werden, werden für das Jahr 2017 Erträge aus der Arztpraxis in Höhe von 125.000,- Euro eingeplant, für das Jahr 2018 in Höhe von 150.000,- Euro. Wie hoch die Erträge tatsächlich sein werden, wird sich erst nach Abschluss des Finanzierungszeitraumes genau feststellen lassen. Eine Anpassung erfolgt dann ggf. für den nächsten Finanzierungszeitraum in den Jahren 2019 – 2021.

Das Haus an der Pilgersheimer Straße verfügt über ein fest in das Gebäude installiertes Matratzendesinfektionsgerät. Eine Neuanschaffung des Gerätes wäre sehr teuer. Da eine Neuanschaffung derzeit nicht geplant ist, hält es das Sozialreferat nicht für sinnvoll, die Kosten für eine nur eventuell notwendige Neuanschaffung in die Kostenkalkulation für die kommenden drei Jahre mit aufzunehmen, weil dies die Kosten um mindestens weitere 100.000,- Euro erhöhen würde. Falls das Matratzendesinfektionsgerät im Finanzierungszeitraum von 2016 – 2018 ersetzt werden müsste, wäre eine gesonderte Befassung des Stadtrates notwendig.

Positionen	Haushaltsjahr 2015	Kalkulation 2016	Kalkulation 2017	Kalkulation 2018
Personalkosten	2,076,182 €	2.209.800 (Arztkosten ab 01.08.2016)	2,345,903 €	2,392,821 €
Personalnebenkosten	536,112 €	566,800 €	583,804 €	601,318 €
Personal Gesamt	2,612,294 €	2,776,600 €	2,929,707 €	2,994,139 €
Sachkosten				
Raumkosten	426,479 €	426,804 €	433,774 €	440,977 €
Verwaltungskosten (mit Arbeitssicherheit)	50,514 €	73,020 €	80,337 €	83,763 €
Maßnahmenkosten	409,043 €	452,600 €	469,433 €	484,778 €
Anschaffungskosten	38,307 €	48,000 €	49,440 €	50,923 €
Zentrale Verwaltungskosten	180,959 €	309,716 €	324,941 €	332,476 €
Gesamtkosten	3,717,596 €	4,086,740 €	4,287,632 €	4,387,056 €
Erträge/Einnahmen				
Eigenmittel	118,900 €	118,900 €	118,900 €	118,900 €
Einnahmen aus Übernachtungen	300,000 €	300,000 €	300,000 €	300,000 €
Einnahmen aus Essensverkauf	436,000 €	446,000 €	446,000 €	446,000 €
Sonstige Erträge	22,902 €	21,000 €	21,000 €	21,000 €
Spenden		25,000 €	25,000 €	25,000 €
Erträge Arztpraxis			125,000 €	150,000 €
Summe Erträge	877,802 €	910,900 €	1,035,900 €	1,060,900 €

Betriebsergebnis	-2,839,794 €	-3,175,840 €	-3,251,732 €	-3,326,156 €
Bestehender Zuschuss	2,817,805 €	3,022,076 €	3,022,076 €	3,022,076 €
Zuschusserhöhung ab 2016		229,167 €	229,167 €	229,167 €
Überschuss/Defizit	-21,989 €	75,403 €	-489 €	-74 913,72 €
		Ausgleich im 3-Jahres-Zeitraum		

4. Finanzierung, Produkt 4.1.4 Akute Wohnungslosigkeit

Die Finanzierung der jährlichen Mehrkosten i. H. v. 229.167,- Euro erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

5. Kosten

	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten *	229.167,- ab 2016
davon:	
Personalauszahlungen	,--
Sachauszahlungen**	,--
Transferauszahlungen	229.167,-
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	
neue Stellen Träger (VZÄ):	---
Nachrichtlich Investition	-,--

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

6. Nutzen

Der Gesamtvertrag für das Haus an der Pilgersheimer Straße mit den Bausteinen

Unterkunftsheim, Sozialer Beratungsdienst, Arztpraxis und Tagerstreff löst zum einen den Defizitvertrag für das Unterkunftsheim aus dem Jahr 1952 ab und hat zum anderen für die Landeshauptstadt München den Nutzen, dass für die Erfüllung ihrer sicherheitsrechtlichen Pflichten mit dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. ein verlässlicher gemeinnütziger Partner mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Arbeit mit wohnungslosen Männern auch längerfristig zur Verfügung steht.

Die intensive sozialpädagogische Begleitung der wohnungslosen Männer ermöglicht eine verhältnismäßig zügige Weitervermittlung in eigenen Wohnraum oder in geeignete Einrichtungen für den Personenkreis.

Die künftige Budgetierung des Gesamtvertrages erzeugt darüber hinaus eine erhöhte Planungssicherheit sowohl für den Träger als auch für die Landeshauptstadt München. Diese ist dringend geboten, um den Produkthaushalt nicht unnötig mit unkalkulierten Defiziten zu belasten.

7. Unabweisbarkeit

Die Finanzierung des Mehrbedarfs für das Haus an der Pilgersheimer Straße ist aus Sicht des Sozialreferates unabweisbar, da die Unterbringung von obdachlosen Personen zu den Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt München gehört und das Haus an der Pilgersheimer Straße eine Aufnahme dieser Personen ganzjährig, rund um die Uhr gewährleistet. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren zu können.

Das Sozialreferat wird die Mittel in voller Höhe aus dem zur Verfügung stehenden Budget nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung für die beschriebenen Zwecke vorstrecken. Im Rahmen des Nachtragshaushalts werden die Mittel aus dem Finanzmittelbestand dem Haushalt des Sozialreferats zusätzlich bereitgestellt.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei hat zur oben genannten Beschlussvorlage folgende Anmerkungen.

Durch den im Rahmen der VV vom 27.01.2016 gefassten Beschluss „Haushalt ernst nehmen“ gibt es ein neues Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budget- und Stellenausweitungen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind unterjährige Haushaltsausweitungen grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen.

Diese Entscheidung obliegt dem Stadtrat. Aus Sicht der Stadtkämmerei geht es im vorliegenden Fall um eine Budgeterhöhung aufgrund von Tarifsteigerungen und allgemeinen Teuerungen bei gleichbleibendem Angebot für eine dreijährige Vertragslaufzeit. Ein unvorhergesehenes Ereignis im Sinne des Beschlusses „Haushalt ernst nehmen“ ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht gegeben. Vielmehr sollte der Sozialausschuss eine Empfehlung abgeben und im Rahmen des Juliplenums über die Finanzierung entschieden werden. Die zusätzlichen Mittel sind zum Nachtrag anzumelden. Der Satz „Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand“ (vgl. Ziffer 4 des Antrags) ist zu streichen.

Eine „Vorstreckung“ (vgl. Seite 11 Ziffer 7) von Haushaltsmitteln wird seitens der Stadtkämmerei, gerade im Hinblick darauf, dass im Rahmen der haushaltslosen Zeit lediglich 30% des Budgets freigegeben sind, kritisch gesehen. Mit einer endgültigen Entscheidung über die Finanzierung im Juliplenum hätte der Träger entsprechende Planungssicherheit.

Wie im Beschluss 14–20/ V 03088 dargelegt, erstattet die Kassenärztliche Vereinigung Bayern pauschal je Patient/ Patientin 100 € pro Quartal. Ausgehend von den Werten 2014 ergab sich eine Erstattung von 150.000 €. Trotz der zeitlich verzögerten Erstattung, keine Erträge bei der Refinanzierung der Arztstellen (Anstellung im 1. Quartal 2016) durch die Pauschalen der Kassenärztliche Vereinigung in 2016 einzuplanen erscheint nicht korrekt. Ebenfalls sollte sich dies spätestens in 2017 eingependelt haben. Jedoch sind auch hier geminderte Erträge (100.000 € anstatt 150.000 €) eingeplant. Aus Sicht der Stadtkämmerei sind die Erträge entsprechend anzupassen. Vorgeschlagen wird hier für das Jahr 2016 112.500 € (entspricht 9 Monaten) und den vollen Betrag für 2017 in Höhe von 150.000 €. Sollte der zeitliche Verzug immens sein, so sind auch in 2016 noch Einzahlungen aus 2015 zu erwarten. Ferner wird hier von Erträgen gesprochen. Ein Ertrag bezieht sich nicht auf den Zahlungseingang, sondern ist seiner Ursprungsperiode zuzurechnen. Somit ist bzgl. des Ertrags ein zeitlicher Verzug bei der Abrechnung irrelevant, da lediglich auf die Behandlung in 2016 bzw. in 2017 abzielen ist und nicht auf den verzögerten Eingang der Erstattungen.

Bis zur Neuregelung der Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) ist mit der bisherigen

Pauschale von 5% zu kalkulieren. Die Zuschusserhöhung wäre somit zunächst in 2016 um 123.748 €, in 2017 um 126.806 € und in 2018 um 129.747 € zu reduzieren.

Ebenfalls ist bei den ZVK darauf zu achten, dass hier keine Doppelung der Kosten stattfinden darf. Unter anderem sind hier die Verwaltungskosten inklusive Arbeitssicherheit dargestellt. Die Kosten der Arbeitssicherheit (Berufsgenossenschaft ect.) sind jedoch häufig den ZVK zuzurechnen.

Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Zu den Absätzen 1 – 3 Beschluss „Haushalt ernst nehmen“ verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 7. Unabweisbarkeit.

Zu Absatz 4: Erstattung durch die Kassenärztliche Vereinigung: Wie im Beschluss 14 – 20 / V 03088 vom 01.07.2015 (Nachfolge allgemeinmedizinische Praxis) bereits dargelegt, ist es aufgrund der Arbeitsmarktsituation und der anspruchsvollen Aufgabe sehr schwierig, eine Nachfolgerin/einen Nachfolger für die allgemeinmedizinische Arztpraxis für Wohnungslose im Haus an der Pilgersheimer Straße zu finden. Trotz größter Anstrengungen des Katholischen Männerfürsorgevereins als zukünftiger Anstellungsträger konnten die Arztstellen (zwei Teilzeitstellen) nicht wie geplant in 2015 bzw. Anfang 2016 besetzt werden. Die bislang tätige niedergelassene Ärztin hat sich deshalb (trotz Erreichen der Altersgrenze) bereit erklärt, noch bis 30.09.2016 zu praktizieren. Die Personalkosten für die Ärztinnen/ Ärzte werden deshalb in 2016 erst ab 01.08.2016 berechnet, die neuen Ärztinnen/ Ärzte können jedoch erst ab 01.10.2016 mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnen. Da die Erstattungen der KV nur quartalsweise rückwirkend erfolgen, kann in 2016 noch nicht mit Erstattungen gerechnet werden. Da sich die neuen Ärztinnen/Ärzte erst einarbeiten und sich das neue Abrechnungsverfahren erst einspielen muss, werden in 2017 Erstattungen in Höhe von 125.000,- Euro und in 2018 Erstattungen in Höhe von 150.000,- Euro eingeplant. Die Finanzierungstabelle auf Seite 9 und in der Anlage 1 wurde dahingehend – für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 geändert.

Zu Absatz 5: Neuregelung der Zentralen Verwaltungskosten

Dem Katholischen Männerfürsorgeverein wurden vom Sozialreferat – nach sorgfältiger und intensiver Prüfung aller Kosten – Zentrale Verwaltungskosten in Höhe von 8,2 % anerkannt. Es wird vorgeschlagen, dass dem Träger – vorbehaltlich einer stadtweiten Neuregelung der Zentralen Verwaltungskosten, ZVK in Höhe von 8,2 % vorerst zugesichert werden. Sollte es in 2016 (oder in den kommenden Jahren) zu einer stadtweiten Neuregelung kommen, wird die ZVK auch für den Katholischen Männerfürsorgeverein entsprechend angepasst. Ein entsprechender Passus wird in den Gesamtvertrag mit dem KMFV aufgenommen.

Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind in der erhöhten ZVK enthalten. Die projektbezogenen Kosten für die Arbeitsplatzsicherheit sind nicht der ZVK zuzurechnen. Dies wurde vom Sozialreferat geprüft.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungsprozesse nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil der Träger Planungssicherheit bereits rückwirkend ab 01.01.2016 benötigt, ein Gesamtvertrag ab 01.01.2016 abgeschlossen werden muss und die Dienste im Haus an der Pilgersheimer Straße grundlegende Aufgaben im Bereich der Wohnungslosenhilfe wahrnehmen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, den 1952 geschlossenen Defizitvertrag mit dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV) für das Unterkunftsheim Pilgersheimer Straße zu beenden.
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, den unbefristeten Gesamtvertrag mit dem KMFV für das Haus an der Pilgersheimer Straße mit den sozialen Teil-Dienstleistungen
 - a. Städtisches Unterkunftsheim
 - b. Sozialer Beratungsdienst
 - c. Arztpraxis
 - d. Tagestreffmit Wirkung ab dem 01.01.2016 und einer Finanzierungsvereinbarung für die Haushaltsjahre 2016 - 2018 abzuschließen.
Bestandteile des Gesamtvertrages sind außerdem die Vereinbarung über die Eigen-mittel, die aktualisierte Leistungsvereinbarung und der Stellenplan.
- 3.** Der Zuschusserhöhung im Rahmen des neuen Gesamtvertrages wird zugestimmt.
Das Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4 / PL 4 erhöht sich hierdurch ab 2016 jährlich dauerhaft um bis zu 229.167,- Euro vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrats über die Erhöhung der zentralen Verwaltungskosten (ZVK) in allen Referaten.
Die auszureichende jährliche Zuschusssumme für den Gesamtvertrag Haus an der

Pilgersheimer Straße beträgt somit künftig jährlich insgesamt max. 3.251.243,-€

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel dauerhaft ab 2016 in Höhe von 229.167,- Euro zum Nachtragshaushalt 2016 bzw. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2017 und 2018 (Produkt 60 4.1.4, PL 4 Finanzposition 4700.700.0000.3, Innenauftrag 603900100) zusätzlich anzumelden.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird

bestätigt.

- 2. An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
z.K.

Am
I.A.